

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Beteiligungsbericht der Stadt Neuss zum 31.12.2016

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat die Stadt Neuss jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses einen Beteiligungsbericht zur Erläuterung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommune zu erstellen. Dieser ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Neuss zum 31.12.2016 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Michaelstraße, Bereich Finanzen, Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 2.704 öffentlich aus und kann während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 08:00 - 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Neuss,

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gensler
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer